

**Gemeinde Malterdingen**

# **Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

**am 11. Juli 2017 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:45 Uhr)**

**im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden**

**Mitglieder:** 11, ab 19:45 Uhr 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:**

Gemeinderätin Grafmüller bis 19:45 Uhr  
Gemeinderätin Schappacher

**Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Rappold

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:**

Polizeihauptkommissar Dieter Reinbold, Polizeiposten Kenzingen  
(Zu Top 2)

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29. Juni 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 6. Juli 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Präsentation der Kriminalstatistik 2016
3. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Jahresbericht 2017
4. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Anbau eines Treppenhauses, Flst.Nr. 261, Schulstr. 6, Malterdingen
  - b) Neubau einer Sandstrahlkabine, Flst.Nr. 6598, Unterwald 10, Malterdingen (Ausnahme von der Veränderungssperre)
  - c) Neubau eines Carports mit Geräteraum, Flst.Nr. 7130, Fernecker Tal 13, Malterdingen
  - d) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Flst.Nr. 6998, Im Ried 2 a, 79364 Malterdingen
5. Bundestagswahl am 24. September 2017
  - Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juli 2017
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

**a) Behälter für Hundekotbeutel**

Herr Krasselt regt an, im Gewann Hundsrücken im Bereich des Hohlweges einen Behälter für Hundekotbeutel anzubringen.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt zugesagt.

**2. Präsentation der Kriminalstatistik 2016**

Polizeihauptkommissar Dieter Reinbold vom Polizeiposten Kenzingen erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachverhalt. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Hildwein fragt, ob die Veranstalter des diesjährigen Weinfestes künftig generell damit rechnen müssen, dass entsprechende, überwiegend männliche Gruppen jugendlicher Streit suchen.

Die Revierleitung, so Polizeihauptkommissar Reinbold überlege, ob ein präventiver Einsatz notwendig sei. Darüber sei noch nicht entschieden.

Bürgermeister Bußhardt spricht sich dafür aus, dass die Polizei Präsenz auf dem Weinfest zeigen solle.

Dieser Vorschlag wird von Polizeihauptkommissar zugesagt. Er will sich diesbezüglich mit den Kollegen vom Polizeirevier Emmendingen in Verbindung setzen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Diebstahldelikten erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er sich vorstellen könne, dass am Bahnhof Riegel-Malterdingen Fahrradboxen aufgestellt werden, um dem Fahrraddiebstahl entgegenzuwirken. Diese könnten dann von Interessenten angemietet werden.

Weiter gibt Bürgermeister Bußhardt bekannt, dass er im Zuge einer Verkehrsüberwachung mit der Stadt Emmendingen vereinbart habe, dass diese einen Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes auf 450 Euro-Basis der Gemeinde Malterdingen zur Verfügung stellen. Anwohner könnten, falls notwendig privilegiert werden. Außerdem sei geplant, in der Hauptstraße (L113) ein Radwegschutzstreifen anzubringen. Unerwünschtes Parken könne so auf der L 113 verhindert werden.

Er erkundigt sich außerdem, ob der Polizei Unfallschwerpunkte innerhalb der Gemeinde bekannt seien.

Polizeihauptkommissar Dieter Reinbold sagt zu, sich diesebezüglich beim Regierungspräsidium Freiburg zu erkundigen.

### 3. Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Jahresbericht 2016

Hierzu erklärt Rechnungsamtsleiter Schuler anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachverhalt. Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Bußhardt bekannt, dass die Kreuzung Hecklinger Straße/Buchenweg noch vor den Bauferien fertiggestellt werde.

Im Anschluss bedankt sich Gemeinderätin Schillinger bei Rechnungsamtsleiter Schuler für dessen geleistete Arbeit. Auch solle weiter solide gewirtschaftet werden.

Rechnungsamtsleiter spricht ebenfalls ein herzliches Dankeschön an seine Mitarbeiter Herrn Engler, Steueramt und Frau Wickersheim, Kassenverwalterin für die gute Zusammenarbeit aus.

Bürgermeister Bußhardt bemerkt hierzu, dass auch Bauhofleiter Hirsch und Hauptamtsleiter Leonhardt zur zum Erfolg eines soliden Haushalts beitragen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Den in der Jahresrechnung 2016 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird wie folgt zugestimmt:

#### Feststellungsbeschluss

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1.	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	8.055.585,14 €
2.	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.621.971,65 €
3.	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	10.677.556,79 €
4.	Überschuss des Haushaltsjahres 2016 nach § 41 Abs. 3 GemHVO	1.381.018,76 €
5.	Kassenbestand am 31.12.2016	2.084.364,06 €
6.	Haushaltsreste Einnahmen	277.807,00 €

	Ausgaben	1.433.728,95 €
7.	Vermögensrechnung	
	Aktiva	
	Anfangsbestand	35.965.273,87 €
	Zugang	3.275.463,00 €
	Abgang	4.483.714,72 €
	Endbestand	34.757.022,15 €
	Passiva	
	Anfangsbestand	35.965.273,87 €
	Zugang	1.232.334,30 €
	Abgang	2.440.586,02 €
	Endbestand	34.757.022,15 €
8.	Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2016	1.577.564,90 €
9.	Stand der Schulden	2.329.250,61 €

#### 4. **Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

##### a) **Anbau eines Treppenhauses, Flst.Nr. 261, Schulstr. 6, Malterdingen**

Gemeinderat Reiner Mundinger ist als Mitarbeiter der beauftragten Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Die Antragsteller beantragen den Anbau eines Treppenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 261, Schulstr. 6, in Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die beantragten baulichen Maßnahmen sind auf dem Grundstück nach § 5 BauN-VO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Anbau eines Treppenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 261, Schulstr. 6, in Malterdingen.

**b) Neubau einer Sandstrahlkabine, Flst.Nr. 6598, Unterwald 10, Malterdingen (Ausnahme von der Veränderungssperre)**

Die Antragstellerin beantragt den Neubau einer Sandstrahlkabine auf dem Grundstück Flst.Nr. 6598, Unterwald 10, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Industrie- und Mischgebiet Unterwald" und entspricht dessen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

Der Gemeinderat hat jedoch am 11. April 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Unterwald" einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Das Plangebiet umfasst das Gebiet des gesamten jetzigen Bebauungsplanes "Industrie- und Mischgebiet Unterwald". In der selben Sitzung wurde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Diese ist am 20. April 2017 in Kraft getreten.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegen stehen, kann die Baugenehmigungsbehörde nach § 14 Abs. 2 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen. Mit der beantragten baulichen Maßnahme werden die im derzeit noch geltenden Bebauungsplan festgesetzten bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten. Außerdem wurde beim Aufstellungsbeschluss für den künftigen Bebauungsplan "Unterwald" deutlich hervorgehoben, dass für den Betrieb des Betonwerkes Mundinger durch die Neuaufstellung keine Nachteile entstehen sollen. Daher soll für diese Fläche auch im künftigen Bebauungsplan weiterhin GI ausgewiesen werden. Seitens der Verwaltung ist somit kein Grund für eine Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zu erkennen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB für eine Ausnahme von der für das Bebauungsplangebiet Unterwald bestehenden Veränderungssperre für den Neubau einer Sandstrahlkabine auf dem Grundstück Flst.Nr. 6598, Unterwald 10, Malterdingen.

**c) Neubau eines Carports mit Geräteraum, Flst.Nr. 7130, Fernecker Tal 13, Malterdingen**

Die Antragsteller beantragen den Neubau eines Carports mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 7130, Fernecker Tal 13 in Malterdingen. Um die zwei Stellplätze und den Geräteraum als eine Einheit erstellen zu können, soll der Geräteraum direkt an die südliche und östliche Grundstücksgrenze gelegt werden.

Das Grundstück befindet sich im am 12. Mai 2010 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Talmweg". Die Baugrenze verläuft im Abstand von 2,50 m entlang der südlichen Grundstücksgrenze. Nach Ziffer 1.7.1 der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen in Form von Gebäuden außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur bis zu einem Volumen von 40 m<sup>3</sup> zulässig.

Der direkt in der Grundstücksecke mit einer Länge von 6,00 m und einer Breite von 3,00 m geplante Geräteraum hat ein Volumen von insgesamt 41,6 m<sup>3</sup>. Damit wäre er nach den genannten Bestimmungen nicht zulässig.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Sämtliche an das Baugrundstück angrenzenden Grundstückseigentümer haben bereits vorab ihre Zustimmung zu dem Bauvorhaben schriftlich erklärt.

Aus Sicht der Verwaltung sowie der unteren Baurechtsbehörde berühren die beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht. Sie sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann somit erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Talmweg" (Nebenanlage größer als 40 m<sup>3</sup> außerhalb des Baufensters) für den beantragten Neubau eines Carports mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 7130, Fernecker Tal 13 in Malterdingen.

d) **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Flst.Nr. 6998, Im Ried 2 a, 79364 Malterdingen**

Die Antragsteller beantragen den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 6998, Im Ried 2 a in Malterdingen. Das Grundstück befindet sich im am 20. Juni 1992 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Riedhof". Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind beantragt:

**Firstrichtung parallel zur Straße:** Der Bebauungsplan sieht für das Baugrundstück eine senkrecht zur Straße verlaufende Firstrichtung vor. Die Bauherren planen jedoch eine Doppelhaushälfte. Daher ist es sinnvoll, die Traufe / Firstrichtung parallel zur Straße zu führen. Nachbarliche Belange werden hier offensichtlich nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde hat in diesem Bebauungsplangebiet schon mehrmals einer abweichenden Firstrichtung zugestimmt. Zuletzt war dies im vergangenen Jahr bei dem auf dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 6997 beantragten Bauvorhaben der Fall.

**Unterschreitung der Sockelhöhe:** Der Bebauungsplan legt die Sockelhöhe für das betreffende Baufenster auf 80 cm  $\pm$  20 cm, gemessen als Differenz zwischen Oberkante Erdgeschossrofußboden und Oberkante Erschließungsstraße vor dem Haus. Dabei befindet sich der Bezugspunkt auf der Straße im Bereich der neuen Grundstücksgrenze zwischen den beiden Doppelhaushälften. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die östliche Doppelhaushälfte. Die Straße "Im Ried" fällt nach Osten hin zum Dorfbach ab. Wegen der vorhandenen Geländesituation wurde bereits für das Wohnhaus auf dem oben genannten Nachbargrundstück eine Unterschreitung der Sockelhöhe genehmigt. Durch die Unterschreitung der Sockelhöhe wird auch die Verschattung des östlich gelegenen Nachbargrundstücks verringert.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sowie der unteren Baurechtsbehörde berühren die beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht. Sie sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Abweichungen sind mit der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes besprochen. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**



Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riedhof" (geänderte Firstrichtung, Unterschreitung der Sockelhöhe) für den beantragten Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 6998, Im Ried 2 a in Malterdingen.

## 5. Bundestagswahl am 24. September 2017

### - Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes

Die Wahlvorstände in den einzelnen Wahlbezirken bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben zu berufenden Wahlberechtigten als Beisitzer. Dabei sollen die in der Gemeinde bestehenden Parteien angemessen berücksichtigt werden. Wahlvorsteher und Beisitzer der Wahlvorstände werden vom Bürgermeister berufen.

Insgesamt werden 16 Wahlvorstandsmitglieder benötigt. Davon können die beiden Schriftführer und deren Stellvertreter sowie insgesamt vier weitere Beisitzer von der Gemeindeverwaltung gestellt werden. Seitens der Gemeinderäte wären die beiden Wahlvorsteher und deren Stellvertreter (Urnen- und Briefwahl) sowie vier weitere Beisitzer für die Urnenwahl zu benennen.

Wie aus unten angefügter Übersicht zu entnehmen ist, wechseln sich die Mitglieder des Urnenwahlvorstandes mit dem Wahldienst im Wahllokal (vormittags/nachmittags) ab. Ab 18:00 Uhr werden dann alle Wahlvorstandsmitglieder für die Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahllokal benötigt. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes treffen sich dagegen erst um 17:30 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe und zur anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Mitglieder zu benennen, die bereit sind, im Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand für die Bundestagswahl am 24. September 2017 mitzuwirken.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 werden folgende Mitglieder des Wahl- und Briefwahlvorstandes benannt:

#### a) Wahlvorstand Urnenwahl

Funktion	Name	07:45-13:00 Uhr 1. Schicht	12:45-18:00 Uhr 2. Schicht	ab 18:00 Uhr Ermittlung Wahlergebnis
Wahlvorsteher	Hartwig Bußhardt		x	x
stellvertr. Wahlvorsteher, Beisitzer	Iris Schillinger	x		x

Beisitzer (Schriftführer)	Verwaltung	x		x
Beisitzer (stellvertr. Schriftführer)	Verwaltung		x	x
Beisitzer	Simon Hirzel	x		x
Beisitzer	Reiner Mundinger	x		x
Beisitzer	Fritz Mundinger		x	x

**b) Briefwahlvorstand**

Funktion	Name	Ermittlung des Wahlergebnisses ab 17:30 Uhr
Wahlvorsteher	Bernd Hildwein	x
stellvertretender Wahlvorsteher, Beisitzer	Melanie Krumm	x
Beisitzer (Schriftführer)	Verwaltung	x
Beisitzerin (stellvertr. Schriftführerin)	Verwaltung	x
Beisitzerin	Verwaltung	x
Beisitzer	Verwaltung	x
Beisitzerin	Verwaltung	x
Beisitzerin	Verwaltung	x

**6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juli 2017**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

**7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Es gibt nichts bekanntzugeben.

## **8. Bekanntgaben, Verschiedenes**

### **a) Energiewerkstatt**

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass am 12. Juli 2017 der Termin zum Thema "Energiewerkstatt" stattfindet.

## **9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

### **a) Spielplatz bei der Schule**

Gemeinderat Hirzel erkundigt sich, ob eine Vogelnestschaukel auf dem Spielplatz angebracht werden könne.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass zunächst ein klares Konzept festgelegt werden müsse. Neue Vorschläge seien vom Büro Zink in Arbeit. Eventuell könne in der kommenden Sitzung weiter beraten werden.

### **b) Beförderung der Migrantenkinder mit dem Bürgerbus**

Gemeinderat Reiner Mundinger fragt, was es damit auf sich habe, dass die Kinder der Asylbewerber nicht mehr mit dem Bürgerbus zur Schule bzw. in den Kindergarten gebracht werden.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass die Fahrten zunächst bis Herbst ausgesetzt seien. Man wolle so die Selbständigkeit und die Integration der Migranten stärken.

### **c) Fahrbahnbelag auf der L 113 im Kurvenbereich beim Lebensmittelgeschäft "Emma"**

Gemeinderat Sahl berichtet, dass der Fahrbahnbelag in oben genanntem Kurvenbereich in schlechtem Zustand sei.

Bürgermeister Bußhardt weiß um diese Problematik. Der Schaden sei aber noch vertretbar.

### **d) Geschwindigkeitsmessgerät**

Gemeinderat Fritz Mundinger bittet darum, das Geschwindigkeitsmessgerät im Mönchhof aufzustellen. Er schlägt vor, entsprechende Markierungsbalken auf der Straße anzubringen.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, das Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich des Mönchhofs aufzustellen. Für einen Markierungsbalken sehe er allerdings keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit.

Gemeinderätin Zipse schlägt ebenfalls vor, das Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich Autal, Richtung Hebelstraße/Ecke Landeckerweg aufzustellen.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt zugesagt.

Gemeinderat Hirzel schlägt Radarkontrollen vor.

Für Bürgermeister Bußhardt spricht nichts dagegen. Er will diesen Vorschlag an das Landratsamt Emmendingen weitergeben.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Rappold, Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat